

Infoblatt zur Namensänderung

Wünschen Sie eine Vor- oder Nachnamensänderung für die Nutzung an der Hochschule?
Dann wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Statusgruppe der Person, die eine Namensänderung wünscht	Mit dem Anliegen bitte wenden an
Studierende	Studierendenservice
Wiss. und nicht-wiss. Mitarbeitende	Personalabteilung
Professor*innen	Personalabteilung
Lehrbeauftragte	Fakultät (Dekanat)

Nötige Dokumente im Fall der Vornamensänderung (z.B. trans*, inter*, non-binäre Personen):

Standesamtsnachweis / geänderte Geburtsurkunde

Wichtig: Falls diese amtlichen Dokumente nicht oder noch nicht vorliegen, reicht auch:
Personalausweis + dgti-Ergänzungsausweis ¹

Nötige Dokumente im Fall der Nachnamensänderung (z.B. bei Heirat, Scheidung):

Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurkunde
oder Standesamtsnachweis

Stellen Sie einen formlosen **Antrag** per E-Mail bei der oben genannten Stelle mit Angabe des bisherigen und des neuen Namens.

Liegen die o.g. Dokumente vor (eingescannt als E-Mail-Anhang), wird Ihr Antrag bewilligt. (Die Bewilligung liegt nicht im persönlichen Ermessen der Person, bei der Sie den Antrag gestellt haben!)

Wie es dann weitergeht: Die Stelle, bei der Sie den Antrag gestellt haben, gibt einen Änderungsauftrag an die Zentrale IT (Identitätsmanagement). Dort wird der neue Name ins IT-System eingepflegt, so dass Sie anschließend mit diesem neuen Namen in den IT-Systemen der TH auftauchen und auch einen neuen E-Mail-Account erhalten. Nur dieser erscheint dann noch in den allgemeinen Systemen der TH. (Der alte Account wird als quasi unsichtbare ‚Alias-Adresse‘ weitergeführt, damit Sie dort evtl. noch eingehende Nachrichten an den neuen Account weitergeleitet bekommen. Auch das Studienbüro bzw. die Personalabteilung müssen die Information, dass Sie [neuer Name] identisch sind mit der Person [alter Name], aufbewahren, um bisherige und neue Studienleistungen bzw. bisherige und neue Personalaspekte verknüpfen zu können.)

¹ Die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) stellt auf Antrag Ergänzungsausweise aus, in denen neben einem aktuellen Foto das empfundene Geschlecht und der Wunschvorname eingetragen wird. Dieser Ergänzungsausweis kann zusammen mit dem gültigen amtlichen Personalausweis (dessen Nummer ebenfalls im Ergänzungsausweis vermerkt ist) (oder Aufenthaltstitel) verwendet werden. Die Ergänzungsausweise sind vom Bundesinnenministerium anerkannt. Die Ausfertigung dauert in der Regel nur wenige Wochen. Nähere Informationen unter: <https://dgti.org/ergaenzungsausweis.html>